



Ringstraße 14
5221 Lochen am See
Pol. Bez. Braunau am Inn, O.Ö.

Tel.: +43(0)7745/8255
Fax: +43(0)7745/8255-22
Mail: gemeinde@lochen.ooe.gv.at
Web: www.lochen.at

Bearbeiter:
Kreil Clemens

Aktenzeichen:
131/9-23/2024

Datum:
12.04.2024

Betrifft:

Neubau Austraghaus mit Garage
auf Grundstück Nr. 387/1, EZ. 55, KG Lochen
Ihr Ansuchen vom 11.04.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Eva-Maria Maislinger und Herr David Winkler haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Gebrüder Oitner Bauunternehmung Ges.m.b.H., vom 21.03.2024 dargestellten und in der Baubeschreibung näher umschriebenen Bauvorhaben **Neubau Austraghaus mit Garage** auf dem Grundstück Nr.387/1, KG. Lochen, EZ. 55, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung für 07.05.2024, um 10:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Objekt **Scherschham 7** anberaumt. Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Lochen am See auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B.: Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen.

- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister
(Alfred Scherr)

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Bezirksbauamt Ried im Innkreis (per email)

Bauwerber:

Eva-Maria Maislinger und David Winkler

Grundeigentümer:

Christine und Anton Maislinger

Planverfasser:

Gebrüder Oitner Bauunternehmung Ges.m.b.H.

Nachbarn:

Josef Schober	Gewässerbezirk Braunau	Richard Winkler	Christa Winkler
Albert Kreiseder	Veronika Brudl	Johann Brudl	Patricia Wallner
Patrick Winkler	Hermann Maislinger	Anna Maislinger	Energie AG (per email)